

14.09.2016

## Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zur Beschlussempfehlung und zum Bericht des Integrationsausschusses  
Drucksache 16/12382  
zum Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“  
Drucksache 16/11229

**Erfolgreiche Integration von Geflüchteten braucht einen ehrlichen Paradigmenwechsel. Ein Integrationsplan für NRW.**

### Präambel

Mit dem rot-grünen Vorschlag für einen Integrationsplan sollen einige Versäumnisse der letzten Jahre im Bereich der Flüchtlings- und Integrationspolitik aufgefangen werden. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen hierfür in der Zukunft auf vage Maßnahmen, die die Landesregierung bereits vor Jahren hätte umsetzen müssen und können.

Dem vorgeschlagenen Integrationsantrag fehlt der Wille, die Flüchtlings- und Integrationspolitik in NRW auf ein nachhaltiges, humanes und dezentrales System umzustellen, d.h. grundlegend zu reformieren. Seit spätestens 2011 steigen die Flüchtlingszahlen und seither bestand die Notwendigkeit, das Land und die Kommunen darauf vorzubereiten und eine flüchtlings- und integrationspolitische Wende einzuleiten.

Die Integration von Geflüchteten ist eine Chance, aus der vermeintlichen demografischen Falle zu entkommen und für einen Konjunkturaufschwung zu sorgen. Mit einer wachsenden Bevölkerung ergeben sich auch neue Chancen und Rahmenbedingungen für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Nachhaltige Integration in all seinen Facetten kann aber nur gelingen, wenn die vielen Fehler der Vergangenheit im Bereich der Integration und Aufnahme von Flüchtlingen und Zugewanderten zukünftig vermieden werden. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die aber

Datum des Originals: 14.09.2016/Ausgegeben: 14.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, müssen rechtlich und tatsächlich gleichgestellt werden. Es ist unablässig, diesen Integrationsplan mit konkreten, mit Haushaltsmitteln hinterlegten Maßgaben zu verknüpfen. Die Landesregierung NRW sollte daher in einem Integrationsplan verpflichtet werden, für eine menschenwürdige Unterbringung, vollumfängliche gesellschaftliche Teilhabe und gleichgestellte Versorgung zu sorgen.

Nicht über Standards oder Gleichstellung zu sprechen kann auf keinen Fall die Antwort auf die aktuellen Herausforderungen sein. Damit die Menschen bestmöglich integriert und inkludiert werden, muss in NRW Schluss sein mit der Unterbringung in Sammelunterkünften und der Schlechterstellung von Asylbewerbern und anderen Zuwanderergruppen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bildung, Arbeits- und Ausbildungsmarktzugang und demokratische Teilhabe.

Neben dem Bundesgesetz zu Bleiberecht und Aufenthaltsbeendigung, dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurden mit dem „Asylpaket 2“ und dem Integrationsgesetz mit den Stimmen aus NRW weitere Integrationshemmnisse auf den Weg gebracht. Diese neuen Gesetze sind höchst umstritten und ihre Verfassungsmäßigkeit wird stark bezweifelt. Diese diskriminierenden neuen Gesetze und die alten Sonderbehandlungen wie das Asylbewerberleistungsgesetz werden Integration weiter verhindern und diesen Plan unterlaufen.

Ein zentraler Fehler des vorliegenden rot-grünen Integrationsplans ist es, die Integrationsleistungen von der sogenannten Bleibeperspektive abhängig zu machen.

Wir, die Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW, fordern, dass sich die Landesregierung auf allen Ebenen für eine Abkehr von der Politik der Abschreckung und Abwehr von Zuwanderung und Flucht einsetzt. Viele Gesetze und Gesetzesvorhaben, die diese Landesregierung im Bundesrat zugestimmt hat, verhindern Integration und zementieren die Schlechterstellung von Geflüchteten. Die gesetzliche Schlechterstellung hat viele Menschen in prekäre und aussichtslose Lagen gezwungen.

Ein Integrationsplan kann aber nur dann Erfolg haben, wenn Hürden, segregierende Maßnahmen und Sonderregeln für Migranten und Geflüchtete abgeschafft werden. Erforderlich ist ein echter Paradigmenwechsel – weg von der jahrzehntelangen gesetzlichen und politischen Abwehrhaltung gegenüber Asylsuchenden und Migranten.

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sagte im Mai 2015, dass Deutschland „im Grunde schon ein Einwanderungsland“ sei. Es ist höchste Zeit, die Aufnahmegesellschaft mit dieser Tatsache vertraut zu machen. Der Staat und seine Vertreter müssen offensiv gegen Vorurteile Position beziehen und Werte wie individuelle Freiheit, Vielfalt, Solidarität, Toleranz und Hilfsbereitschaft hochhalten.

Die Vielzahl der Herausforderungen im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und -integration in NRW erfordert die Bündelung solcher Aufgaben in einem eigenen Ministerium für Flucht, Integration und Einwanderung. Das neu zu schaffende Ministerium wird die Maßnahmen aus dem Integrationsplan zu koordinieren und umzusetzen haben.

## Handlungsfelder einer gelingenden Integration

### 1. Ankommen in NRW ist mehr als Sprache

Unser Ziel ist die umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller zu uns kommenden Menschen. Deshalb müssen wir sowohl die faktischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in Form von Angeboten zum Erlernen von Sprache als auch Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags schaffen. Bei allen Angeboten und Maßnahmen müssen wir zudem Rücksicht auf Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen nehmen.

Moderne Kommunikationsformen bieten dabei die Chance, dass Geflüchtete, die Zivilgesellschaft und die Behörden leicht in Kontakt treten. Die zahlreichen Angebote im Bereich der digitalen Flüchtlingshilfe, z. B. Apps, Unterrichts- und Spracherwerbsangebote, müssen nun gebündelt und verbessert werden, sodass ein optimales Angebot entwickelt wird, das sich einfach bedienen lässt und so viele Menschen wie möglich erreicht. Notwendig sind darüber hinaus mehr Online-Angebote in leichter Sprache. Davon profitieren nicht nur Geflüchtete. Die digitalen Angebote sollen gesammelt, gefördert und auf einer Plattform zentral zur Verfügung gestellt werden. Das Land soll zudem virtuelle Begegnungs-, Lern- und Sprachräume fördern, wie sie z. B. *Sprach.Freude* in Köln anbietet. Durch solche „Empowerment“-Konzepte wird den Geflüchteten ermöglicht, ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu führen, anstatt vom Staat abhängig zu sein, wie dies zurzeit der Fall ist. Dadurch können Geflüchtete und auch andere befähigt werden, anzukommen, sich zu vernetzen und ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu stärken. Weitere lizenzfreie Bildungsmaterialien für Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten müssen gefördert und die bestehenden Online-Lernplattformen ausgebaut werden.

Helferinnen und Helfer sowie Geflüchtete haben viele Fragen und finden im Dschungel der Informationsangebote selten die passende Antwort – hier kann ein Flüchtlingsforum oder eine Landes-Servicestelle Abhilfe leisten. Die Aktiven in der Flüchtlingshilfe brauchen mehr Unterstützung durch die Landesregierung. Sie benötigen eine landesweite Koordinierungsstelle für ihre umfangreichen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Mithilfe von Regionalkonferenzen soll ein Austausch von Helfern in den Regierungsbezirken organisiert werden. Ziel ist ein Handlungskonzept für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in ganz NRW und die Ausgestaltung einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle. Die Internetversorgung von Flüchtlingsunterkünften ist die Grundvoraussetzung, um Zugang zu diesen hilfreichen Maßnahmen zu erhalten und wird daher gefördert.

#### 1.1 Sprache und Alltagsbewältigung

Neben der Vermittlung von Sprachkenntnissen ist es auch wichtig, Geflüchteten bei der Alltagsbewältigung unter die Arme zu greifen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- mit der Sprachförderung bereits frühzeitig in den Landeseinrichtungen zu beginnen. In allen Landesunterkünften soll es von Anfang an Möglichkeiten zum Erwerb von Deutschkenntnissen geben. In allen Landesaufnahmeeinrichtungen wird zukünftig ein (ggf. auch online-basierter) Basissprachkurs Deutsch (Niveau A1) angeboten.

- Helferinnen und Helfer, die z. B. Deutschkurse o.a. anbieten möchten, muss der Zugang zu allen Landesunterkünften ermöglicht werden.
- ein Programm zur Gewinnung von Lehramtsstudenten und pensionierten Lehrern aufzulegen, um einen schnellen Aufbau der Sprachkurskapazitäten zu gewährleisten.
- Sprachkurse örtlich und zeitlich an Schul- und Kita-Öffnungszeiten anzupassen.
- ein ausreichendes Angebot an berufsspezifischen Sprachkursen sicherzustellen.
- die Schulen noch besser in die Lage zu versetzen, den hinzukommenden Schülerinnen und Schülern schnell die deutsche Sprache zu vermitteln.
- auch jenen, die nicht mehr schulpflichtig sind, Hilfe anzubieten, Deutsch zu erlernen.
- mehr Flexibilität bei der (Zusatz-)Qualifikation von Lehrkräften zuzulassen, die „Deutsch als Zweitsprache / Fremdsprache“ unterrichten möchten.
- die zahlreichen bereits vorhandenen Angebote im Bereich der digitalen Flüchtlingshilfe, z. B. Apps, Unterrichts- und Spracherwerbsangebote, zu bündeln, auch in leichter Sprache zu verfassen und zu verbessern.
- virtuelle Begegnungs-, Lern- und Sprachräume zu finanzieren, wie sie z. B. *Sprach.Freude* anbietet.
- verschiedene Initiativen, die Online-Lernmaterialien für Geflüchtete entwickelt haben, zu unterstützen. Die unter freier Lizenz publizierten oder lizenz- und/oder kostenfreien Materialien an Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sind bekanntzumachen. Die Angebote sollen Bestandteil der „Deutsch als Zweit-oder Fremdsprache“-Ausbildung sein.
- das Programm „Early Intervention NRW+“ auszubauen.
- die Kommunen beim Ausbau der Integrationskurse unter die Arme zu greifen, da 2016 im Vergleich zu 2015 rund ein Drittel zusätzlicher Kurse eingeplant werden mussten. Der weitere Ausbau kann nur erfolgen, wenn entsprechende personelle und räumliche Ressourcen hinzugefügt werden.
- sich auf allen Ebenen für bessere Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in den Volkshochschulen einzusetzen. Lehrkräfte und Lehrende sollen Mitspracherechte über Kursinhalte, um beispielsweise die Mängel bei Alpha- und Integrationskurskonzepten zu beseitigen, erhalten.
- das digitale Flüchtlingshilfeangebot der Landesregierung mit Angeboten des Bundes und den Kommunen zu verknüpfen, sodass ein optimales Angebot entwickelt wird, das sich einfach bedienen lässt und so viele Menschen wie möglich erreicht.
- die Angebote im Bereich der Sprachlern-Apps zu verbessern und dafür zu sorgen, dass die Anregungen von Stiftung Warentest, beispielsweise zur App des Deutschen Volkshochschul-Verbands, berücksichtigt werden.
- dafür zu sorgen, dass alle Sammelunterkünfte mit Internet und Computerarbeitsplätzen ausgestattet werden, damit die Menschen in den Flüchtlingsheimen nicht digital abgehängt bleiben.

- ein moderiertes Flüchtlingsforum einzurichten. Es soll allen Aktiven ermöglichen, Best-Practice-Beispiele, Informationen, Fragen usw. auszutauschen und sich zu vernetzen. Der Flüchtlingsrat NRW e.V. wird dafür mit genügend Ressourcen ausgestattet, damit zukünftig ein moderiertes Flüchtlingsforum implementiert und betreut werden kann.
- Regionalkonferenzen ins Leben zu rufen, die einen Austausch zwischen Helferinnen und Helfern in den Regierungsbezirken in die Wege leiten. Ziel ist die Erstellung eines Bedarfskonzepts für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe in ganz NRW sowie für die Ausgestaltung einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle.
- Informationen zu aktuellen Entwicklungen, rechtlichen Bedingungen und neuen Errungenschaften in der Flüchtlingsaufnahme in NRW so aufzubereiten, dass sie einen schnellen und für alle verständlichen Überblick leisten. Diese Informationen sollen regelmäßig aktualisiert und weitergegeben werden.
- Projekte in den Kommunen finanziell zu fördern, die Modelle von „Self-Empowerment“ entwickeln oder durchführen.
- verstärkt Alltagswissen zu vermitteln und dabei die Kommunikationswege zu erweitern. Die Informationen, z. B. Verbraucherinformationen, müssen zielgruppenspezifisch aufbereitet, in leichter Sprache und mehrsprachig verfasst und zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll auch ein mehrsprachiges Portal eingerichtet werden.

## **2. Konsequenz gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit – Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements**

Seit vielen Jahren zeichnet sich in NRW ab, dass Menschen- und Demokratiefeindlichkeit in erheblichem Ausmaß zunehmen. In den letzten Jahren ist besonders die Gruppe der Geflüchteten ins Visier von Rechtspopulisten und Rechten geraten. Seit 2014 hat sich die Zahl der flüchtlingsfeindlichen Straftaten mehr als verachtfacht. Lange wurde diese Entwicklung in NRW verharmlost: Die Aufklärungsquote bei menschenfeindlichen Straftaten ist überaus niedrig und die Dunkelziffer viel zu hoch. Seit Jahren wird NRW dafür kritisiert, dass Hasskriminalität oft von Polizei, Politik und Justiz unterschätzt wird. Das hat nicht zuletzt die Aufdeckung der Gewalttaten des NSU verdeutlicht. Fälle wie in Altena (rassistisch motivierter Brandanschlag im August 2015) zeigen die Schwachstellen der Sicherheitsbehörden auf. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass die Sicherheitsbehörden rechte Gewalt und rassistische Motivlagen als solche erkennen.

Die Werte unseres Grundgesetzes, die Trennung von Kirche und Staat, die Gleichberechtigung der Geschlechter und sexuellen Orientierungen, der Schutz von Minderheiten und die Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen und Meinungen müssen nicht nur vermittelt, sondern auch vorgelebt werden. Leider müssen wir zurzeit feststellen, dass sich ein Teil der einheimischen Bevölkerung von diesem Wertekonsens entfernt. Daher braucht es mehr politische Bildung für alle und dabei gilt es insbesondere, die Kräfte in der Zivilgesellschaft für die Vermittlung und Verteidigung der Werte unseres Zusammenlebens zu nutzen. Die Menschen in NRW müssen mehr über Fluchtursachen und die Lebenssituationen von Geflüchteten erfahren. Es ist Aufgabe der Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- sofort ein Landesantidiskriminierungsgesetz auf den Weg zu bringen.
- die Arbeit des NRW-Verfassungsschutzes auf Schwachstellen hinsichtlich der Rechtsextremismus- und Rechtsterrorismus-Prävention zu überprüfen und dessen bisherige Arbeit auf diesen Gebieten zu evaluieren. Aus den Ergebnissen müssen schlussendlich Konsequenzen folgen.
- auf eine Überprüfung der Arbeit des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, in das das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechtsextremismus 2011 integriert wurde, hinzuwirken.
- zivilgesellschaftliche Organisationen in die Analyse, Dokumentation und Entwicklung von Abwehrmaßnahmen gegen Menschenfeindlichkeit viel stärker als bisher einzubeziehen und ihre wertvolle Antirassismus-Arbeit auf eine Langzeitfinanzierung umzustellen. Die Gelder hierfür müssen im Landeshaushalt verankert werden.
- einen ganz neuen Katalog zur Erfassung von menschenfeindlichen Straftaten in NRW zu erstellen und dort auch antiromaistische/antiziganistische Straftaten zu erfassen.
- eine Sensibilisierungskampagne für die Situation von Geflüchteten und gegen Menschenfeindlichkeit in die Wege zu leiten.
- für einen besseren Schutz vor Diskriminierung zu sorgen und die Menschen über ihre Möglichkeiten, wie sie sich gegen Diskriminierung wehren können, aufzuklären. Die Landesregierung muss Maßnahmen wie die Etablierung flächendeckender Rechts- und Antidiskriminierungsberatungen ergreifen, damit besonders schutzbedürftige Gruppen befähigt werden, effektiv ihre Rechte zu vertreten und ihre Rechte in Anspruch zu nehmen.
- die europäische Antirassismusrichtlinie (RL 2000/43/EG) umzusetzen.
- Behörden für das Thema Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren, sodass Hasskriminalität als solche erkannt wird.
- das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu überarbeiten und fortzuentwickeln.
- endlich die Empfehlungen des Abschlussberichtes des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (NSU-Untersuchungsausschuss) umzusetzen.
- einen Polizeibeauftragten und eine unabhängige Beschwerdestelle bei der Polizei einzurichten. Das Beschwerdemanagement der Polizei muss dringend reformiert werden, damit eine qualitative Auswertung der Beschwerden möglich wird.
- eine Website aufzubauen, die sämtliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zur Aufnahme und Integration von Geflüchteten aufzeigt. Die Website muss daher auf aktuellem Stand gehalten werden und auch Fördermaßnahmen der EU und des Bundes auflisten.
- sich auf allen Ebenen für eine Anrechnung von Rentenpunkten als Kompensation für ehrenamtliches Engagement einzusetzen.

- weitere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Nachrichtendiensten im Hinblick auf Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einzurichten und dafür zu sorgen, dass eine rege Teilnahme an solchen Maßnahmen sichergestellt ist.
- sich auf allen Ebenen für Maßnahmen gegen „Racial Profiling“ einzusetzen.
- verstärkt Schulungen und Material zu interkulturellen Kompetenzen für pädagogische Berufsfelder, Justiz, den Kulturbereich und Beschäftigte in den Flüchtlingsunterkünften anzubieten.
- mit dem Landesintegrationsrat und dem Flüchtlingsrat NRW e.V. gemeinsam eine öffentliche Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Lebenssituation von Geflüchteten zu initiieren.

### **3. Schutz und Unterstützung für Frauen, Kinder, Jugendliche, LSBTTI\*-Geflüchtete und weitere besonders schutzbedürftige Gruppen**

2016 waren 35 Prozent der Asylantragsstellerinnen und -steller in Deutschland unter 18 Jahren, 33 Prozent weiblich. Frauen und Mädchen auf der Flucht waren oft spezifischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt: Steinigung, Witwenverbrennung, Vergewaltigung, häusliche Gewalt und Ausbeutung, Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution, Zwangsabtreibung, Zwangssterilisation, Zwangsjungfräulichkeit, Zwangsverheiratung, Zwangsheterosexualität, Zwangsver- und entschleierung und Vorenthalten des Rechts auf Bildung. Sie werden verfolgt, weil sie Normen übertreten, die mit ihrer Sexualität verknüpft sind. Ihre Selbstbestimmungsrechte werden verletzt. Auf der Flucht wird ihre gesteigerte Schutzlosigkeit oft ausgenutzt und viele von ihnen erleben auch nach der Flucht Gewalt in den hiesigen Unterkünften. Allein in der Zeit vom 01. Januar bis zum 30. Juni 2016 wurden in nordrhein-westfälischen Flüchtlings-einrichtungen 80 Beleidigungen auf sexueller Grundlage, fünf exhibitionistische Handlungen, 42 sexuelle Nötigungen/Vergewaltigungen, 25 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie weitere 26 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert.

Nach neuer Rechtslage dürften sich die „Beleidigungen“ als sexuelle Belästigungen und Übergriffe gelten. 73 dieser Fälle entfallen auf Landesaufnahmeeinrichtungen. Hinzu kommen 413 Fälle häuslicher Gewalt, wovon 107 Fälle in Unterbringungseinrichtungen des Landes und 306 Fälle in kommunalen Einrichtungen zur Anzeige gebracht wurden. Leider gibt es auch immer wieder Verdachtsfälle gegen Mitarbeiter der Unterkünfte. Die Dunkelziffer muss dabei, wie bei Sexualdelikten üblich und durch eine gewisse gesellschaftliche Akzeptanz in den Herkunftsländern nochmals verstärkt, um ein Vielfaches höher eingeschätzt werden. In den Sammelunterkünften in NRW werden die Bedürfnisse von Geflüchteten und oft schwer traumatisierten Frauen, Kindern, Jugendlichen und anderen besonders schutzbedürftigen Personen nicht hinreichend beachtet.

Allein in Köln sind z. B. zurzeit 3658 Menschen in Turnhallen untergebracht, darunter befinden sich 26 Personen mit einer Behinderung. Kinder sehen sich durch den Aufenthalt in Turnhallen ohne Privatsphäre und in einem Lebensumfeld, das als permanent unsicher empfunden wird, einem weitreichenden Traumatisierungs- und Schädigungspotential ausgesetzt – selbst wenn sie nicht unmittelbar Opfer einer Straftat werden.

Sogar Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender sowie Intersexuelle, die bereits ihr ganzes Leben in Deutschland verbringen, müssen regelmäßig mangelnde Akzeptanz, Zurücksetzung und Diskriminierung erfahren. Dies zeigt, dass die herkömmlichen staatlichen und ehrenamtlichen Stellen vielfach überfordert sind, Diskriminierungen zu verhindern. Es sind daher im Bereich der Integration nochmals zusätzliche Ressourcen bereitzustellen, um Sprachbarrieren zu überwinden und um professionelle Unterstützung für Menschen anzubieten, die aus Gesellschaften zu uns geflohen sind, in denen LSBTTI-Menschen starken, bisweilen staatlichen, Repressionen ausgesetzt sind.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- endlich für den effektiven Gewaltschutz für Frauen, Kinder und besonders schutzbedürftige Gruppen in den Unterkünften in NRW zu sorgen. Die bestehenden Konzepte, z. B. „Hilfe für gewaltbetroffene Flüchtlingsfrauen“ und „Beratungsleistungen für traumatisierte Flüchtlingsfrauen“, müssen zu einem verbindlichen Gesamtschutzkonzept ausgebaut werden. Vollumfänglich berücksichtigt werden sollen die Vorschläge aus dem Policy Paper „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte, der Arbeitshilfe „Flüchtlingskinder vor Gewalt schützen“ von Zartbitter e.V. sowie die vom BMFSFJ, Unicef und zahlreichen weiteren Verbänden erarbeiteten „Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften“. Dem Landtag ist bis zum 01. November 2016 ein Gewaltschutzkonzept vorzulegen.
- Frauen, die sich in Unterkünften des Landes oder der Kommunen aus welchen Gründen auch immer prostituieren, muss professionelle Beratung zur Seite gestellt werden.
- einen Landesfinanzplan für Frauenhäuser zu erstellen, der ermöglicht, dass der Bedarf endlich gedeckt wird.
- spezielle ausschließlich für allein reisende Frauen und Frauen mit Kindern zu belegende Landesaufnahmen einzurichten.
- für Menschen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, und ihren Kindern unverzüglich gesonderte Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. In diesen Einrichtungen müssen geeignetes Fachberatungspersonal und Therapieangebote vorgehalten werden. Besonders schutzbedürftigen Personen müssen alternative Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wenn sie dies wünschen. Es sind Angebote ausschließlich für LSBTTI-Personen zu schaffen, in denen sich diese vor spezifischer Diskriminierung und Gewalt sicher fühlen können.
- sich auf allen Ebenen für die Ratifizierung der Istanbul-Konvention einzusetzen und diese Norm in den eigenen Landesaufnahmen unverzüglich umzusetzen.
- bis zum 15. Oktober 2016 dem Landtag das Konzept zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie vorzulegen, das insbesondere sicherstellt, dass Merkmale wie chronische Erkrankungen, Schwangerschaften, Trauma oder Behinderung bereits in den Landesaufnahmen erkannt und vermerkt werden. Den Kommunen sind dann Angaben über die sich daraus ergebenden besonderen Bedarfe dieser Personen bei der Zuweisung mitzuteilen.
- die Unterkünfte von Geflüchteten besser vor rechter Gewalt zu schützen.

- nur noch Menschen in den Flüchtlingsunterkünften zu beschäftigen, die qualifiziert für diese sensiblen Aufgaben sind. Von dieser Qualifizierung ist die Branche gegenwärtig weit entfernt. Regelmäßig müssen Fortbildungsmaßnahmen des Personals durchgeführt und nachgewiesen werden. Die Kontrolle darf nicht den Betreibern überlassen bleiben, stattdessen muss die Landesregierung garantieren, dass in den Landesaufnahmen nur geeignetes Personal arbeitet. Bei Verstößen muss die Landesregierung niedrigschwellig Aufträge entziehen und so den Druck auf die Vertragspartner erhöhen, um die Sicherheit der Geflüchteten zu gewährleisten.
- die Betriebserlaubnis der Unterkünfte an das Bekenntnis des Betreibers zu den in der UN-Konvention formulierten Rechten des Kindes zu koppeln.
- kinderfreundliches Denken und Handeln auch im Rahmen von Mitarbeitergesprächen zu thematisieren.
- Kontrolle, Transparenz, adäquate Versorgung und Betreuung der Schutzsuchenden sowie Gewaltschutz in den Landesaufnahmen herzustellen und zu garantieren. Maßnahmen können dem PIRATEN-Antrag „Immer noch viele Missstände in der nordrhein-westfälischen Flüchtlingsaufnahme: Die Landesregierung muss endlich für Gewaltschutz, Transparenz und Kontrolle sorgen“ (Drs. 16/12841) entnommen werden.
- Förderprogramme für den Gewaltschutz bekanntzumachen und selber anzubieten. (der Bund bietet bereits heute Fördergelder für die Umgestaltung der Sammelunterkünfte der Länder und Kommunen, um Frauen und Kinder zu schützen).
- Netzwerke finanziell zu fördern, die sich darum kümmern, dass besonders schutzbedürftige Personen aus den Sammel- und Notunterkünften ausziehen können (Beispiel: *City of Hope Cologne*).
- die Einrichtungen der Flüchtlings-, Integrations- und Behindertenarbeit für die besondere Situation von Geflüchteten mit Behinderungen zu sensibilisieren.
- ein Konzept zur Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung zu erarbeiten, um frühzeitig möglichen Engpässen bei und durch erhöhtem Therapiebedarf von traumatisierten Geflüchteten entgegenzuwirken.

#### **4. Gleichberechtigte Gesundheitsversorgung**

Gesundheit wird nach der allgemein anerkannten und umfassenden Begriffsbestimmung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „körperliches, geistiges und soziales Wohlbefinden“ definiert. Es bildet die Basis für eine selbstbestimmte, aktive Teilhabe an unserer Gesellschaft und somit die Voraussetzung für das Gelingen von Integration.

Der gesundheitliche Zustand korreliert nicht zuletzt mit Bildung, der sozio-ökonomischen Lage, den Wohnverhältnissen und Arbeitsbedingungen der Neuankömmlinge. Diese mittlerweile gut erforschten Zusammenhänge müssen sowohl in der Praxis als auch in der Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen noch stärker berücksichtigt werden. Jeder Mensch hat das Recht auf medizinische Versorgung. Es ist dabei völlig unerheblich, ob dieser Mensch hier geboren wurde, immer hier gelebt hat, oder erst vor kurzem zu uns gekommen ist.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- allen Menschen in NRW eine adäquate Gesundheitsversorgung zu garantieren.
- sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass alle hier lebenden Menschen gleichberechtigt vom Gesundheitssystem profitieren können. Das gelingt nur, wenn auch die Gruppe der Asylsuchenden in die Sozialsysteme eingliedert wird. Das wird auch von der Ärztekammer und den Krankenkassen gefordert. Um dies zu erreichen, muss das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft sowie der Asylkompromiss von 1993 aufgekündigt werden.
- die Einführung kommunaler anonymer Krankenkarten zu fördern.
- Informationen über den Zugang zu Gesundheitsleistungen zu verbessern.
- sich anteilig an den Verwaltungskosten für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu beteiligen, um die Akzeptanz dieser Karte zu steigern und eine flächendeckende Einführung zu ermöglichen.
- die Entschlüsse der 25. Landesgesundheitskonferenz vom 24. Juni 2016 „Angenommen in Nordrhein-Westfalen: Flüchtlinge im Gesundheitswesen“ als Grundlage für die Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen zur Förderung und zum Erhalt des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens zu nutzen und sie stetig weiterzuentwickeln.

## **5. Mehr Wohnraum für alle**

Vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen müssen nicht nur die Unterbringungs- und Wohnkapazitäten erheblich ausgebaut werden. Es bedarf dabei auch eines ganzheitlichen Ansatzes. Besonders in Quartieren, in denen Menschen vielfältigen Belastungen ausgesetzt sind, müssen neue Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden. Das Wissen um demokratische Konfliktlösung und die Möglichkeit demokratischer Partizipation müssen gerade bei jungen Menschen gefördert werden.

Unser Ziel ist es, eine nachhaltige und inklusive Entwicklung von neuen Wohnquartieren auf den Weg zu bringen. Es gilt, für und mit allen zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern Orte zu schaffen, die ein sicheres Leben bieten können, die Chancen für die persönliche Entwicklung und Integration eröffnen und in denen das Zusammenleben über alle kulturellen Grenzen hinweg normal ist. Sowohl der Sport als auch kulturelle Angebote und quartiersbezogene Angebote der politischen Bildung haben eine erhebliche Bedeutung für das Zusammenleben vor Ort. Ein wesentliches Fundament für die Integration von Geflüchteten stellt das Engagement vieler Menschen vor Ort dar: Nachbarschaftsinitiativen, Patenschaften mit Familien, Begegnungsarbeit im Quartier; Integrationslotsinnen und -lotsen oder Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler als Angebot zur interkulturellen Nachbarschafts- und Elternarbeit.

### **5.1 Mehr Wohnraum, neue Quartiere**

Über den ohnehin gegebenen Bedarf an neuem mietpreisgebundenen Wohnraum für die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden in kürzester Zeit noch zusätzlich Zehntausende neue Wohneinheiten benötigt.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- Initiativen zu entwickeln und zu unterstützen, die zum Ziel haben, dass der Bund so rasch wie möglich das Bauplanungsrecht vereinfacht und Regelungen, die den Neubau von Wohnungen derzeit erschweren und manchmal sogar verhindern, schnellstmöglich abbaut. Zudem bedarf es der Schaffung von steuerlichen Anreizen, insbesondere aber nicht nur, für den mietpreisgebundenen Wohnungsneubau sowie der effektiven Umsetzung der Bereitstellung von geeigneten Wohnbauflächen zum Verkehrswert für mietpreisgebundenen Wohnraum aus dem Bestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).
- für eine weitere Aufstockung der finanziellen Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau um weitere fünf Milliarden Euro in den nächsten fünf Jahren zu sorgen. Zudem bedarf es des Ausbaus und der Aufstockung des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ zu einem Leitprogramm der sozialen Integration, für das die notwendige Kofinanzierung sichergestellt wird.
- alles für die konsequente Fortsetzung der entschlossenen und zielorientierten Ansätze zur Förderung der Schaffung von neuem Wohnraum zu tun und dabei speziell bei den Kommunen und kommunalen Wohnungsunternehmen für die Bereitstellung von geeigneten Wohnbauflächen für den mietpreisgebundenen, familienfreundlichen Geschosswohnungsbau zu werben.
- die Maßnahmen zur Information und Bewerbung der vorhandenen Förderangebote des Landes im Zusammenwirken mit der NRW.Bank und den Partnern der Wohnungsbauoffensive auszuweiten.
- Integrationsmöglichkeiten von Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen in den Wohnungsbau gemeinsam mit dem Bauhandwerk, der Bauindustrie und den Gewerkschaften zu entwickeln.
- die Bereitstellung von geeigneten Wohnbauflächen zum Verkehrswert für mietpreisgebundenen Wohnraum aus dem Bestand des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes (BLB) sicherzustellen. In besonders begründeten Fällen und dem Vorliegen besonders geeigneter Konzepte sollen Wohnbauflächen auch unterhalb des Verkehrswerts verkauft werden können. Dem möglicherweise entgegenstehende Gesetze und Verordnungen sind entsprechend anzupassen.

## 5.2 Dezentrales Wohnen im Quartier

Der Integrationsplan kann nur dann erfolgreich sein, wenn die dezentrale Unterbringung in Wohnungen in allen 396 Kommunen in NRW gefördert und eingefordert wird. Nur durch das gemeinsame Zusammenleben im Quartier kann die Gesellschaft Neuankommende integrieren und inkludieren.

Durch die dezentrale Unterbringung in Wohnungen kann die soziale Isolation und die Stigmatisierung von Geflüchteten beendet und die Akzeptanz seitens der ansässigen Einwohnerinnen und Einwohner erhöht werden. Es ist bewiesen, dass die Unterbringung in Sammelunterkünften „krank macht“ und um ein Vielfaches teurer ist. Die steigenden Flüchtlingszahlen haben die Wohnungsnot, die seit Jahren insbesondere die Einkommensschwächeren trifft, offen-

gelegt. Seit Jahren hätten die Unterbringungs- und Wohnkapazitäten erheblich ausgebaut werden müssen. Die Landesunterkünfte sind seit 2012 im Dauernotbetrieb, in den Kommunen setzt sich dieses Problem fort. Die fehlende Förderung der Unterbringung in Wohnungen und Häusern privater Vermieterinnen und Vermieter sowie der versäumte soziale Wohnungsbau gehen auf das Konto der letzten Landesregierungen. Die aktuelle Landesregierung ist hier ebenso untätig geblieben. Es ist fatal, dass somit der Eindruck vermittelt werden kann, dass die so genannte „Flüchtlingskrise“ an der Wohnungsnot schuld sei.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- vorhandene Expertisen aus der Wissenschaft zum Wohnungsbau und zur Stadtplanung, z. B. zu Multifunktionshäusern, integrativen Wohnanlagen, zur modularen Bauweise, zum Holzbau oder zu räumlichen Qualitätsmerkmalen von Einrichtungen für Geflüchtete, bekannt zu machen, damit diese in die städtebaulichen Planungen einfließen.
- „Self Empowerment“-Modelle wie das „Selbstbauhaus“ in Augustusburg oder das Selbstbau-Projekt in der Indianersiedlung in Köln zu fördern und die baurechtlichen Hindernisse zu beseitigen. Insgesamt müssen baurechtliche Vorgaben und Vergaben erleichtert werden.
- Modelle, die die Unterbringung von Geflüchteten mit deren Integration verknüpfen, zu fördern. Dabei werden gleichzeitig ortsansässige Unternehmen unterstützt.
- Fördermittel für Kommunen bereitzustellen, damit diese die vermehrte Unterbringung in Privatwohnungen ermöglichen können.
- ein neues Aufnahmekonzept, angelehnt an das Au-Pair-Konzept und das Projekt „Hilfe im Haushalt gegen Wohnung“, für die Gruppe der Geflüchteten zu entwickeln, finanziell zu fördern und anzubieten.
- für gesetzlich festgelegte Standards für die verbleibenden Sammelunterkünfte und die dezentrale Unterbringung in Wohnungen zu sorgen.
- sofern für eng umgrenzte Anlässe eine vorübergehende Unterbringung in Notunterkünften unvermeidlich ist, die hier zu verbringende Zeit auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Dafür sind erforderliche personelle Kapazitäten in den Behörden zu schaffen.
- sich auf allen Ebenen für die Abschaffung der Wohnsitzauflage einzusetzen, da diese ein riesiges Integrationshemmnis darstellt.
- die Koordination des ehrenamtlichen Engagements der Menschen in NRW durch Mittel des Landes, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, zu ermöglichen. Gerade die ehrenamtliche wohnungsnahe Betreuung von Geflüchteten trägt zu einer gelingenden Integration bei.
- ein Modell für eine allgemeine Wohnungstauschbörse zu erarbeiten und die vor kurzem vom Land entwickelte Wohnraumkarte zu verbessern, bekannt zu machen und nicht weiter zu vernachlässigen.

- dafür zu sorgen, dass die kommunale Unterbringung in Turnhallen ab 2017 unterlassen wird. Die Landesregierung kann dafür leere Unterkünfte zur Verfügung stellen.
- mit geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dass die gegebene und steigende Unterversorgung mit preisgünstigem Wohnraum gerade der bedürftigsten Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus überwunden wird.

## 6. Radikalisierung und Straftaten vorbeugen

Die wesentlichen Regeln unseres Zusammenlebens sind für alle verbindlich. Für die übergroße Mehrzahl der Geflüchteten ist das selbstverständlich – so liegt die Quote der Straffälligkeit bei Geflüchteten nicht über derjenigen derer, die schon seit Jahren in Deutschland leben.

Der Radikalisierung und Anwerbung von Geflüchteten durch salafistische und andere radikal-islamische Organisationen muss vorgebeugt werden. Dazu soll ein differenziertes Handlungskonzept zur Prävention und Deradikalisierung erstellt werden, da es bei Radikalisierungsprozessen generell, und besonders bei denen im salafistischen Bereich, unterschiedliche Radikalisierungstypen und Radikalitätslagen gibt. Ein Handlungskonzept bezieht diese Unterschiede durch zielgruppengerechte Maßnahmen ein, die von verschiedenen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren umgesetzt werden.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- das Programm „Wegweiser“ vom Verfassungsschutz strukturell zu lösen und unabhängig zu gestalten.
- zivilgesellschaftliche Organisationen wie Hayat u.a., die sich teilweise seit Jahrzehnten schon mit Deradikalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschäftigen, zu unterstützen.
- kommunale Deradikalisierungsprogramme finanziell zu unterstützen.
- auch unter Einbezug der Zivilgesellschaft gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis das ganzheitliche Handlungskonzept für den Umgang mit dem gewaltbereiten Salafismus zu erarbeiten. Das Handlungskonzept sollte u.a. folgende Maßnahmen berücksichtigen und dabei auf eine zielgruppenspezifische und radikalisierungstypische Herangehensweise achten:
  - Erarbeitung von Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte in der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Justizvollzugsanstalten sowie für Imame und Dialogbeauftragte zu „Demokratiebotschaftern“ entlang einer thematischen Strategie, die durch erfahrene Experten koordiniert und wissenschaftlich begleitet wird.
  - Maßnahmen zur Deradikalisierung in Justizvollzugsanstalten, die durch erfahrene Experten entwickelt sowie wissenschaftlich begleitet werden.
  - Abbau sprachlicher Barrieren. Dazu zählen auch mehr Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Lehrkräfte für die Sprachvermittlung in den Justizvollzugsanstalten und auch bei den Polizeibehörden.

- Weiterentwicklung der interreligiösen und interkulturellen Bildung in der Jugendarbeit und in der Schule.
- Personelle Stärkung der Schulsozialarbeit.
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Aufklärung und Prävention im Zusammenhang mit dem gewaltbereiten Salafismus im Bereich der offenen, verbandlichen, kulturellen und erzieherischen Jugendarbeit sowie in der Jugendsozialarbeit.
- Fortführung des *dialog forum islam (dfi)* zur Verstetigung des institutionalisierten Dialogs der Landesregierung mit dem alevitischen Verband und den muslimischen Verbänden, u.a. zur gemeinsamen Entwicklung eines Gegennarrativs, alternativer Rollenbilder und eines alternativen Gemeinschaftsbildes.
- Stärkung des interreligiösen Dialogs.
- Fortführung der bestehenden und Entwicklung weiterer Qualifizierungsreihen und Informationsangebote durch die Landeszentrale für politische Bildung.
- Aufbau eines integrierten Forschungsplanes zu Radikalisierungen generell und zum Themenbereich Salafismus, insbesondere auch zur Rolle von Frauen im gewaltbereiten Salafismus, zu den Bedingungen für Radikalisierung sowie der empirischen Begleitforschung in der Methodik bei präventiven und deradikalisierenden Maßnahmen.
- Entwicklung eines Internetangebots für Menschen mit Radikalisierungstendenzen, das Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten bietet.
- Stärkung der Sensibilität der demokratischen Zivilgesellschaft für gesellschaftliche Entwicklungen hin zu Islamfeindlichkeit und verfassungsfeindlichem Salafismus.

## 7. Sport verbindet

Sport leistet einen wichtigen Beitrag für das gemeinschaftliche Zusammenleben vor Ort. Sport bringt Menschen zusammen, fördert Teamgeist und Gemeinschaftssinn.

Sportvereine und -verbände wirken mit ihrem ehrenamtlichen Engagement als Integrationsmotoren bei der Einbindung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in die lokalen Gemeinschaften und Strukturen der Städte und Gemeinden. Um Geflüchteten den Zugang zum organisierten Sport zu erleichtern und deren nachhaltige Integration in und durch den Sport zu fördern, hat der Landessportbund NRW das Handlungskonzept „Von der Willkommenskultur zur Integration“ aufgelegt.

Damit unterstreicht der organisierte Sport in NRW seinen Anspruch, sich mit einem langfristig angelegten Vorgehen an den anstehenden Aufgaben zur Integration von Geflüchteten zu beteiligen. Die gesellschaftspolitische Verantwortung die der Sport hierdurch übernimmt, begrüßen wir ausdrücklich. Die Sportvereine in Nordrhein-Westfalen in ihrer unterschiedlichen Ausprägung verfügen über Kompetenzen in der Migrationsarbeit, können eine Brückenfunktion übernehmen und die Zugänge zum Sport in NRW erleichtern. Bewegung, Spiel und Sport

können beispielsweise einen wichtigen Beitrag zum Spracherwerb leisten, indem niedrigschwellige Sprachanlässe geboten werden. Bewegung trägt darüber hinaus zu positiven Erfahrungen der Selbstwirksamkeit bei. Insbesondere bei traumatisierten Menschen kann dies nach den Erlebnissen der Flucht wichtig sein.

Eine zielgruppenspezifische Ansprache und die Stärkung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Migrationshintergrund sind von großer Bedeutung.

Daher fordern wir die Landesregierung auf,

- frei zugängliche Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote in den Kommunen zu fördern. Damit können vor allem bisher nicht erreichte Zielgruppen angesprochen werden.
- gemeinsam mit dem Landessportbund NRW (LSB) das Projekt „Sport mit Flüchtlingen in NRW“ zu stärken. Sportvereine, die sich engagieren, sollen eine finanzielle Unterstützung erhalten. Dabei gilt es zu prüfen, ob 500 Euro pro Verein und Projekt ausreichend sind.
- Vereine bei der Durchführung von Spielfesten, Tagen der Offenen Tür oder Sprachförderkursen stärker zu unterstützen.
- die Unterstützung des Sports durch Unterkunftsmöglichkeiten im Vereinsheim, gemeinsames Training mit Flüchtlingskindern oder Sachspenden wertzuschätzen
- den Stellenwert des Sports in den Kommunen zu erhöhen, da dieser als zentrale Netzwerk- und erste Anlaufstelle eine Beratungsfunktion übernehmen kann. Hierzu zählt insbesondere der Ausbau der Zusammenarbeit des Sports vor Ort mit den kommunalen Integrationszentren.
- dezentrale Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt in den 19.000 Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen durch hauptberufliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in allen 54 Stadt- und Kreissportbünden und in möglichst vielen Fachverbänden zu fördern.
- zielgruppenspezifische Sportangebote für Geflüchtete, z. B. im Bereich des Gesundheitssports sowie spezifische Angebote für Mädchen und Frauen, zu fördern.
- Schulungen für Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter zur Förderung der interkulturellen Öffnung zu fördern.
- Qualifizierungsmaßnahmen für Geflüchtete bzw. Menschen mit Migrationshintergrund als künftige ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportvereine wie z. B. Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Sporthelferinnen und Sporthelfer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter etc. zu fördern. Diese Qualifizierungen sollen als Praktikum und damit als Zugangsvoraussetzung für beispielsweise Weiterbildungscolleges anerkannt werden.
- kurzfristig bis Dezember 2016 ein dezentrales Unterbringungskonzept zu entwickeln, dass ab April 2017 ohne die Nutzung von Sporthallen auskommt.

## 8. Kinder schützen und fördern

### 8.1 Kinderrechte und Kindeswohl

Geflüchtete Kinder und Jugendliche sind keine Kinder zweiter Klasse. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in vollem Umfang auch für sie und ihre Rechte sind wie die Rechte einheimischer Kinder zu achten und zu gewährleisten. In der Praxis finden oft Maßnahmen wie Abschiebung, „freiwillige Ausreise“ und Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften statt, die mit dem Kindeswohl nicht vereinbar sind. Auch im Umgang mit geflüchteten Kindern müssen alle Akteure das Wohl der Kinder und Jugendlichen vorrangig beachten.

Kinder dürfen nicht weiter das „aufenthaltsrechtliche Schicksal“ ihrer Eltern teilen.

Die Familie und ihre Einheit sind sowohl durch die Menschenrechte des Kindes als auch das Grundgesetz geschützt. In der Praxis wird die Familie jedoch verletzt und instrumentalisiert – etwa, wenn einzelne Familienmitglieder abgeschoben und mit einer Wiedereinreiseperrre belegt werden. Oft zielen die Maßnahmen auch auf eine „freiwillige Ausreise“ der „nicht ausweisbaren“ restlichen Familienmitglieder ab. Kinder verlieren so entweder über Jahre den persönlichen Kontakt zu Eltern und Geschwistern oder werden erneut in das Land gebracht, das ihre Eltern bei der Flucht als nicht sicher genug für sie erachteten.

Auf der anderen Seite warten viele Menschen, die bereits in Deutschland sind, darauf, dass im Kriegs- oder Krisengebiet verbliebenden Angehörigen der Nachzug erlaubt wird. Der bürokratische Prozess zieht sich meist über viele Monate hinweg. Dies bedeutet für den Familienteil in Deutschland größte psychische Belastung und für den Familienteil im Ausland oft akute Lebensgefahr. Allein die Wartezeit für einen Termin zur vorgeschriebenen Visumsbeantragung beträgt in der Deutschen Botschaft in Beirut laut Bundesregierung 15 Monate. Wenn es sich bei dem in Deutschland befindlichen Familienteil um ein Kind handelt, werden oftmals nur den Eltern Visa ausgestellt, nicht aber deren restlichen Kindern. Außerdem wird auch in Fällen nachweisbarer Identität auf Ausweisdokumenten beharrt, die unter Verfolgung oder im Kriegszustand schwerlich zu beschaffen sind. Darüber hinaus wurde der Familiennachzug für alle Menschen mit nur subsidärem Schutz für zwei Jahre komplett ausgesetzt.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- die UN-Kinderrechtskonvention ohne Wenn und Aber, insbesondere in Bezug auf das Asylrecht, umzusetzen.
- dafür Sorge zu tragen, dass alle Institutionen und Verwaltungsorgane, deren Handeln sich auf geflüchtete Kinder und ihre Familien auswirkt, die Menschenrechte der Kinder kennen und in ihrem Handeln angemessen berücksichtigen.
- die Betriebserlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung) in allen Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, in denen Kinder leben, zur Arbeitsgrundlage zu machen.
- die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in geprüften und geeigneten Gast- und Pflegefamilien zu fördern und bereits bestehende Projekte in den Kommunen zu unterstützen.

- im Bund darauf hinzuwirken, die Leistungsbeschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz aufzuheben.
- im Bund weiteren Beschränkungen des Familiennachzugs entschieden entgegenzutreten und sich für die Rücknahme der Aussetzung des Familiennachzugs für Menschen mit subsidärem Schutz einzutreten.
- im Bund dafür zu sorgen, dass das Recht auf Familiennachzug verwirklicht wird und bürokratische Hürden die Rettung von Elternteilen oder Kindern aus den Kriegs-/Krisengebieten nicht verzögern oder verhindern. Dazu zählt auch das Eintreten für mehr Personal in der Antragsbearbeitung und Ausnahmen in der Passpflicht.

## 8.2 Kindertagesbetreuung und frühe Bildung

Geflüchtete Kinder haben das Recht auf Bildung und Teilhabe. Benötigt wird ein umfassendes Integrationskonzept, in dessen Zentrum die kultursensible Bildungsintegration als Kernelement steht. Eltern sind über die ihnen unbekannteren Rechte und Fördermöglichkeiten ihres Kindes in Deutschland immer wieder umfassend aufzuklären.

Die Kindertageseinrichtungen Nordrhein-Westfalens sind chronisch unterfinanziert, viele Träger werden an ihre Belastungsgrenzen gebracht und sind mit steigenden Schulden konfrontiert. Die zu Beginn der 16. Legislaturperiode für notwendig befundene „Grundrevision des Kinderbildungsgesetzes“ zur Schaffung „einer verlässlichen gesetzlichen Grundlage“ steht noch immer aus. In der Folge drohen Einrichtungsschließungen, Stellenabbau, verstärkt befristete Anstellungen, Reduzierung der Öffnungszeiten und unzureichende Qualität durch unangemessene Personalschlüssel. Dieser liegt vor allem in der Ü3-Betreuung in NRW im Schnitt schon jetzt unter dem westdeutschen Durchschnitt – und noch weiter unter den Empfehlungen. All diese Missstände wurden bereits vor und unabhängig von der Ankunft zahlreicher geflüchteter Kinder festgestellt. Gelingende Integration, die dem individuellen Bedarf geflüchteter Kinder gerecht wird, wird durch sie erheblich erschwert. Die veränderte Situation bringt nicht nur einen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen, sondern auch qualitativ neue Aufgaben mit sich. Es müssen Maßnahmen ergriffen und Mittel bereitgestellt werden, um zu gewährleisten, dass alle Familien das Recht auf Betreuung in zufriedenstellender Qualität wahrnehmen können.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- eine auskömmliche Finanzierung der Kindertageseinrichtungen durch Erhöhung des Kinder- und Jugendförderplans NRW sicherzustellen und der realen Entwicklung der Kosten durch eine dynamische, indexierte Steigerung der Kindpauschale (von mindestens drei Prozent) gerecht zu werden.
- parallel eine Evaluation vorzunehmen, nach deren Abschluss Kindpauschale und Steigerungsrate dem ermittelten tatsächlichen Bedarf angepasst werden.
- das Anrecht auf einen Kita-Platz ab drei Jahren intensiver bekannt zu machen, den Mehrbedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln und den Kita-Besuch für geflüchtete Kinder tatsächlich zu ermöglichen.

- jede Möglichkeit zu nutzen, Eltern die Rechte und Möglichkeiten ihres Kindes im jeweiligen Alter bzw. Lebensabschnitt zu verdeutlichen.
- dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen schnellstmöglich Fortbildungen (wie etwa „Deutsch als Fremdsprache“, „Umgang mit traumatisierten Kindern“) erhalten und ihnen kurzfristig, beispielsweise auf Honorarbasis arbeitende Fachleute an die Seite gestellt werden.
- den besonderen Bedürfnissen geflüchteter Kinder und Jugendlicher von jetzt an in allen Aus- und Weiterbildungen der Fachkräfte Rechnung zu tragen.

### 8.3 Kinder- und Jugendarbeit

Geflüchtete Kinder und Jugendliche müssen sich in einem neuen Land und Lebensumfeld zurechtfinden und haben in vielen Fällen Belastendes oder Traumatisierendes erlebt. Auch ihre Eltern müssen die Geschehnisse verarbeiten und sich in der neuen Situation zurechtfinden. Die sozialräumliche Integration dieser Kinder und Jugendlichen ist ihr Recht und für sie besonders entscheidend. Offene Angebote ermöglichen ihnen das Einleben und das Erlernen der Sprache, fördert soziale Kompetenzen, stärkt ihr Selbstvertrauen und lässt Freundschaften entstehen. Einheimische Kinder und Jugendliche kommen in einem positiven Umfeld mit ihnen in Kontakt, was auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Diskriminierungsprävention unerlässlich ist.

Qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit lässt sich aber nicht unter unsicheren und prekären Beschäftigungsverhältnissen realisieren. Die dringend benötigten Fachkräfte lassen sich nur zur Ausbildung und Arbeit im Handlungsfeld motivieren, wenn ihnen sichere und auskömmliche Stellen geboten werden können. Kostensteigerungen insbesondere in der Personalfinanzierung wirken sich schon jetzt negativ auf das Angebot in der Kinder- und Jugendarbeit aus. Wie auch im Bereich der Kindertagesbetreuung sind eine Erhöhung der Mittel und eine jährliche Dynamisierung der „fachbezogenen Pauschale“ erforderlich, um alten und neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen stellt neue Anforderungen an das Fachpersonal, das in Aus- und Fortbildungen für die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe qualifiziert werden muss. Damit die Kinder- und Jugendarbeit ihrem Auftrag gerecht werden kann und geflüchtete Kinder und Jugendliche nicht als Konkurrenz oder Belastung wahrgenommen werden, dürfen die Träger keinesfalls gezwungen sein, ihr bisheriges Angebot einzuschränken, um den neuen, zusätzlichen Aufgaben gerecht zu werden. Ihnen sind ausreichend Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans um mindestens 20 Prozent zu erhöhen und die „fachbezogene Pauschale“ analog zum Kinderbildungsgesetz zu dynamisieren.
- Regionen mit besonderem Bedarf, etwa durch hohe Zahlen neu angekommener geflüchteter Kinder und Jugendlicher, zu ermitteln und angemessen zu unterstützen.

## 9. Schulpolitik für Inklusion und Integration

Die Integration durch Bildung ist ein zentraler Baustein. Für alle Kinder und Jugendliche muss deshalb rechtzeitig eine adäquate schulische Förderung sichergestellt sein. Dazu braucht es genügend Lehrerinnen und Lehrer, die zudem auch im Umgang mit kultureller Vielfalt und den besonderen Lebenslagen geflüchteter Kinder und Jugendlicher geschult sind. Erforderlich ist die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer durch nicht-lehrendes Personal für Schulsozialarbeit und Schulpsychologie. Die allgemeine Schulpflicht gilt schon lange in NRW für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus.

Alle Geflüchteten müssen ein Bildungsangebot mit dem Ziel eines Bildungsabschlusses und/oder einer Ausbildung erhalten. Das Recht auf Bildung steht gemäß internationaler Menschenrechtsabkommen allen zu. Bildung soll „auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten stärken“ (Art. 13, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966).

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- unter Einbeziehung der vielfältigen Bildungsinstitutionen (Berufskollegs, Weiterbildungskollegs, insbesondere Abendrealschulen) und Träger der gemeinwohlorientierten Weiterbildung sowie den Akteuren der wirtschaftsnahen Bildungsträger (in enger Abstimmung mit den Arbeitsagenturen) und den Kommunen die Rahmenbedingungen zu schaffen, auch für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene einen Schulabschluss bzw. eine Ausbildungsperspektive zu ermöglichen.
- auf den erhöhten Lehrerbedarf zu reagieren.
- die Personalbedarfe der Schulen regelmäßig zu prüfen, um auf die weiteren Entwicklungen adäquat reagieren zu können.
- Maßnahmen zu ergreifen, die Geflüchteten die Bedeutsamkeit von Schulabschlüssen und Ausbildungen für ihre Zukunftsgestaltung vermittelt. Deshalb soll das Instrument der Bildungs- und Zielvereinbarungen implementiert werden, um die Verbindlichkeit der Teilnahme zu unterstreichen und individuellen Ausgangslagen Rechnung zu tragen.
- niederschwellige Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Schulalter in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes auf- und auszubauen. Vor der Zuweisung in die Kommunen ist ein Schulbesuch dieser Kinder und Jugendliche aufgrund schulgesetzlicher Regelungen nicht möglich. Um das Menschenrecht auf Bildung auch für diese Kinder und Jugendlichen besser zu verwirklichen, sind ihnen zuverlässig Bildungsangebote zugänglich zu machen, die über eine reine Sprachförderung hinausgehen.
- das Fortbildungsangebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ), das auch Inhalte über Wertvorstellungen enthält, schrittweise auszubauen.

- die Kommunalen Integrationszentren in ihrer Beratungs- und Unterstützungsaufgabe personell zu stärken, damit Kinder und Jugendliche individuell in die für sie richtige Bildungslaufbahnen geführt werden können. Instrumente der Kompetenzfeststellung sollen dazu weiterentwickelt werden.
- gemeinsam mit den Kommunen eine Lösung für die Schaffung weiterer Lernräume zu finden.
- weitere Angebote in Zusammenarbeit mit Sport-, Kunst- und Musikschulen, -vereinen und Chören zu schaffen. Alle Bereiche unterstützen durch ihre Aktivitäten und den sozialen Austausch den Spracherwerb.
- die migrationssensiblen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen und hierfür Schulen, die besonderen Herausforderungen gegenüber stehen, durch zusätzliches lehrendes und nicht-lehrendes Personal systematisch zu stärken.

## **10. Bildungschancen ungeachtet des Alters**

Eine ebenso große Herausforderung für das Bildungssystem sind die zu uns kommenden Geflüchteten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Schätzungen zufolge sind davon 81 Prozent wiederum unter 35 Jahre alt. Auch diese zugewanderten Menschen haben ein Recht auf Bildung – unabhängig vom Alter. Es gilt, den Menschen entsprechend ihrer Voraussetzungen den für sie geeigneten Zugang zu Bildung zu eröffnen. Der Stand der Vorbildung ist sehr unterschiedlich. Es kommen Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die Fort- und Weiterbildung benötigen, um ihre Qualifikationen in unserer Berufswelt einsetzen zu können. Andere haben Alphabetisierungsbedarfe. Einige sind noch ohne Schulabschluss.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Bildungsangebote von unterschiedlichen Institutionen, z. B. Internationale Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs oder die Aufnahme in Weiterbildungskollegs. Auch die gemeinwohlorientierte Weiterbildung, vor allem an Volkshochschulen, bietet neben Sprachkursen und Qualifizierungsangeboten die Möglichkeit, ungeachtet des Alters und der daran gebundenen formalen Schulpflicht, bis zum 18. Lebensjahr Schulabschlüsse zu erwerben. Viele Zugewanderte brauchen aber vorab Einstiegshilfen, damit sie schulische Angebote erfolgreich absolvieren können.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- das Angebot der Bildung und Weiterbildung für junge Erwachsene weiter auszubauen, damit das Recht auf ein Bildungsangebot mit dem Ziel, einen Schulabschluss zu erreichen, wahrgenommen werden kann. Dabei darf nicht allein der Fokus auf Sprachbildung gerichtet sein, sondern es müssen unbedingt auch Grundbildung, Alphabetisierung sowie Demokratie- und Kulturbildung bedacht werden. Ziel muss es sein, einen Schulabschluss zu erreichen, Bleibeperspektiven zu eröffnen und eine schnelle Anbindung an unseren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sicherzustellen.
- die Kommunalen Integrationszentren als wichtige Schnittstelle für weitere Bildungsplanung strukturell zu stärken. Im Verbund mit den „Integration Points“ sollen so die Instrumente der Kompetenzerfassung und Bildungsvereinbarung weiterentwickelt und landesweit systematisch implementiert werden.

- mit dem Instrument der Bildungsvereinbarung die Verbindlichkeit der Teilnahme an Bildungskursen und schulischen Angeboten zu unterstreichen und dabei die individuellen Ausgangslagen zu berücksichtigen.
- geeignete Rahmenbedingungen für junge Erwachsene zu schaffen, um ihnen einen Schulabschluss, einen Einstieg in das duale Ausbildungssystem oder das Studium an einer Hochschule zu ermöglichen. Zugewanderten ist es häufig nicht möglich, ihre Ausbildung und Berufstätigkeit lückenlos nachzuweisen. Im Falle der Weiterbildungskollegs erwarten wir zudem vom Bund, dass er seine Weigerung, eine Glaubhaftmachung zu akzeptieren, fallen lässt.
- weitere Unterstützungsangebote an den Berufskollegs durch eine Ausweitung der multiprofessionellen Teams einzurichten. Das Berufskolleg ist ein Rückgrat bei der Beschulung zugewanderter Jugendlicher und braucht eine Erhöhung des multiprofessionellen Personals, denn es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler aus den Internationalen Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs dort ein zweites Jahr verbleibt.

## **11. Hochschulen müssen zu Orten der Integration werden**

Gerade die NRW-Hochschulen haben vielfältige Erfahrungen mit dem Thema Integration. Studierende aus vielen Ländern kommen nach Nordrhein-Westfalen, um hier ein Studium aufzunehmen. Viele junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, sind gut gebildet und haben eine Hochschulzugangsberechtigung in ihren Herkunftsländern erlangt. Diesen muss der Weg an die NRW-Hochschulen erleichtert werden.

Zudem bestehen bereits an Hochschulen unter den Beschäftigten und Studierenden haupt- und ehrenamtliche Strukturen für die Unterstützung und Integration von Geflüchteten. Ohne eine gemeinsame Strategie wird es aber nicht gelingen, die vor Ort existierenden zahlreichen Aktivitäten zu einem Gesamtkonzept zu bündeln und Synergieeffekte mit anderen bestehenden Strukturen, beispielsweise die der Kommunen oder der Flüchtlingsorganisationen, zu erkennen und zu nutzen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- die Studienkollegs an den Hochschulen wieder einzuführen und dabei auf eine professionell gestaltete Phase der Studienvorbereitung einschließlich Sprachbildung zu setzen. Die aus BMBF-Mitteln finanzierte Fördermaßnahme „Integra“ des DAAD soll greifen, um die Kollegstruktur wieder aufzubauen. Wir benötigen zwingend die Aufstockung dieser Mittel, um die Studierfähigkeit von Geflüchteten herzustellen und ihnen den Einstieg in die Hochschulen zu ermöglichen.
- flächendeckende professionelle Strukturen zu schaffen, die die Vorbereitung auf die „externe Feststellungsprüfung“ und zur Hochschulzugangsprüfung fächerübergreifend ermöglicht.
- dass vor allem folgende Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums aufgehoben werden:

- Die Beschränkungen bei studienvorbereitenden Deutschkursen.
- Die bei der Aufnahme einer BAföG-förderungsfähigen Ausbildung bestehende Gefahr eines Leistungsausschlusses aufgrund des fortdauernden Asylverfahrens – auch im Hinblick auf die Krankenversorgung von Studierenden.
- Faktische Beschränkungen der Studienaufnahme in den ersten drei Monaten des Aufenthalts in Deutschland sowie die nach einem 15-monatigen Aufenthalt aufgrund gesetzlicher Regelung bestehende Förderungslücke.
- durch Etablierung eines funktionierenden Studienfinanzierungssystems auch Geflüchteten ein Studium zu ermöglichen. BAföG-Leistungen sind oft nicht möglich, wenn beispielsweise die Antragstellenden zu alt sind oder bereits ein Studium im Ausland absolviert haben.
- auf die Hochschulen einzuwirken, dass die Themen Flucht, Integration und Methoden der professionellen Arbeit mit Geflüchteten, einen breiteren Raum in entsprechenden Bereichen der Lehre einnehmen. Hier gilt es zudem Weiterbildungsangebote zu entwickeln, die sich an die Tätigen in Kitas, Schulen und Hochschulen richten.
- auf die Hochschulen einzuwirken, dass die Situation bedrängter und verfolgter Forscherinnen und Forscher in den Fokus genommen wird. Hierbei kann die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft eine führende Rolle übernehmen.
- die Hochschulen durch eine auskömmliche Grundfinanzierung bei der Bewältigung der genannten Herausforderung zu unterstützen.
- dem studentischen Wohnungsbau auf den angespannten Wohnungsmärkten der Universitätsstädte mehr Bedeutung zukommen zu lassen. Schon heute ist es für Studierende aus einkommensschwächeren Familien schwierig, an einigen Standorten Wohnraum zu akzeptablen Bedingungen zu finden.
- an allen Hochschulen Ansprechpartnerinnen und -partner für die Integration von Geflüchteten zu benennen. Dies bedeutet auch den Dialog zwischen den Hochschulen und örtlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern sowie Hilfsnetzwerken voranzutreiben.

## **12. Direkter Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt**

Für die langfristige Integration von Geflüchteten ist auch der Zugang zum Arbeitsmarkt ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Es gibt an vielen Stellen schon vorbildliche Initiativen, z. B. des Handwerks. In anderen Bereichen zeichnet sich ein noch großer Förder- und Nachholbedarf ab.

NRW hat es versäumt, Asylsuchenden einen frühzeitigen Arbeitsmarktzugang zu ermöglichen. So wird die komplizierte und teure Vorrangprüfung beibehalten. Das hat zur Folge, dass Geflüchtete diskriminiert werden, der Zugang zum Arbeitsmarkt unnötig erschwert wird und die Wirtschaft die durchaus vorhandenen Qualifikationen nicht nutzen kann. Bestehende Hemmnisse sind diskriminierend und in Zeiten des Fachkräftemangels Verschwendung von Potenzial. Diese Feststellung bezieht sich explizit auf den mangelnden Zugang von Schutzsuchenden zum Arbeitsmarkt von Anfang an und ohne künstliche Hürden.

Eine jahrelange „Abwarte-Situation“ sowohl für den Einzelnen als auch die Gesellschaft im Ganzen ist verheerend. Asylsuchende sollen die Möglichkeit erhalten, ihr Leben eigenständig zu führen und so eine Perspektive zu entwickeln. Zudem kann die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt auf lange Sicht nicht nur den Fachkräftemangel in unserem Land lindern, sondern führt auch zu einer positiven wirtschaftlichen Dynamik. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hat im Dezember 2015 festgestellt, dass die durch die Flüchtlingsaufnahme hervorgerufenen öffentlichen Ausgaben von sechs Milliarden Euro im Jahr 2015 und 15 bis 17 Milliarden Euro in 2016 und 2017, wie ein Konjunkturimpuls wirken. So steigt etwa der private Konsum durch die Ausgaben der Geflüchteten und ihre Versorgung. Öffentliche Investitionen in Wohnungen und die Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern werden sich zudem nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig für die gesamte Wirtschaft auszahlen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- die Aufgaben der „Integration Points“ zu erweitern und auch für andere Transferleistungsempfänger zu öffnen.
- Anerkennung von nicht-zertifizierten Kompetenzen zu erleichtern, beispielsweise durch Arbeitsproben.
- mehrsprachige, insbesondere englischsprachige, Pilotprojekte zu fördern, die das Ziel verfolgen, Kompetenzen und Ausbildungsinhalte möglichst frühzeitig zu vermitteln – und nicht auf eine Zeit nach dem Erwerb der deutschen Sprache zu verschieben.
- Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen bereitzustellen.
- mit den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften für modularisierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu sorgen, die geeignet sind, auf vorhandenen Teilqualifikationen der Geflüchtete aufzusetzen und zu einer Arbeitsmarktintegration zu führen.
- anerkannte Geflüchtete für eine selbstständige Erwerbstätigkeit zu gewinnen. Hierzu muss auch die Erlaubnis der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in Bezug auf den Aufenthaltsstatus vereinheitlicht und erleichtert werden.
- sich auf allen Ebenen für die Abschaffung der Vorrangprüfung einzusetzen.
- für Geflüchtete, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, eine Ausbildung, auch Duale Ausbildung, zu ermöglichen.

### **13. Die Kunst- und Medienlandschaft als Integrationsmotor nutzen und ausbauen – Teilhabe und Demokratie**

Kultur- und Medienpolitik ist elementarer Bestandteil der Gesellschaftspolitik. Daher ist kulturelle Teilhabe und der möglichst barrierefreie Zugang zu Kunst und Kultur für eine gelungene Integration absolut notwendig. Der Möglichkeitsraum Kultur bietet eine Plattform der Begegnung. Der Zugang zur kulturellen Bildung und Teilhabe muss für alle Menschen jeweils altersgruppengerecht ermöglicht werden.

Erzählerische und visuelle Medien wie der Film, eignen sich hervorragend auch die Aufnahmegesellschaft für die Lebensrealitäten von Geflüchteten sensibilisieren.

Eine um den Aspekt der Integration erweiterten Kultur- und Medienpolitik kann darüber hinaus geflüchteten Kulturschaffenden die Chance geben, ihre Erlebnisse, Ideen und Blickwinkel kreativ in die Kultur- und Medienlandschaft NRW einzubringen.

Der WDR als öffentlich-rechtliche Medienanstalt bietet mit „WDRforyou“ ein Angebot speziell für Geflüchtete, das sehr gut angenommen wird. Solche Angebote gilt es auszubauen. Leider wurde das mehrsprachige Rundfunkangebot des WDR teils massiv zurückgefahren – diesen Trend gilt es zu stoppen.

Die Förderung des Freifunks ist auch aus integrationspolitischer Sicht eine zentrale Aufgabe. Geflüchtete sind auf die Kommunikation mit Daheimgebliebenen angewiesen. Bei der barrierefreien Bereitstellung von Internetzugängen leistet der Freifunk einen wichtigen Beitrag.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- die Kunst- und Medienlandschaft NRW als Integrationsmotor zu nutzen und auszubauen. Dies bedeutet insbesondere, die stärkere finanzielle Förderung der kommunalen Kunst- und Kulturszenen, u.a. die Off-Kultur-Szene.
- dem am 30. September 2015 vom Landtag NRW getroffenen Beschluss, wonach die Landesregierung zur zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Flüchtlingseinrichtungen mit Internetzugängen aufgefordert wird, endlich nachzukommen.
- kulturelle Angebote, die den Spracherwerb unterstützen, gezielt zu fördern. Dies können insbesondere Gesangsangebote von Kulturinstitutionen wie Musikvereinen, Musikschulen, Chören und Bildungsangebote von Tanzvereinen, Film- und Medieninstitutionen, Bibliotheken und anderen Trägern der Kulturbildung sein.
- kostenlose Weiterbildungsangebote im Bereich interkulturelle Kompetenz für Ehrenamtliche und Freiwillige der Kunst- und Kulturszene in NRW bereitzustellen.
- den Freifunk finanziell stärker zu fördern.
- für alle Menschen, die mehr als drei Jahre in NRW leben, das Wahlrecht bei Kommunal- und Landtagswahlen einzuführen.

#### **14. Freiwilligen Heimkehrern die Wiederaufbauarbeit ermöglichen**

Solange es keinerlei Möglichkeiten der Einwanderung zwecks Arbeitsaufnahme in Deutschland gibt, werden Menschen versuchen, ihren prekären Lagen in den angeblich sicheren Herkunftsländern mit allen Mitteln zu entkommen.

In zahlreichen Berichten und Gutachten von Nichtregierungsorganisationen wird die existenzielle Bedrohungssituation von besonders schutzbedürftigen Personen, die den Minderheitengruppen der Roma, Ashkali und Ägypter angehören, insbesondere in Serbien, Mazedonien, Kosovo, Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Albanien, problematisiert. In den letzten Jahren haben einige Bundesländer immer wieder aus diesem Grund Wintermatorien erlassen.

NRW hat sich diesen Initiativen nie angeschlossen und stattdessen Sensibilisierungserlasse an die Ausländerbehörden ausgegeben: Seit dem 21. September 2010 sollten Ausländerbehörden eventuelle Rückführungen von Angehörigen ethnischer Minderheiten in den Kosovo mit Augenmaß prüfen und die besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalls berücksichtigen. Am 22. September 2014 wurde diese Sensibilisierung der Ausländerbehörden durch die Landesregierung mit einem erneuten Erlass noch auf die Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Serbien ausgeweitet.

Trotz der Feststellung verschiedener Gerichte, dass Minderheiten im Westbalkan massiven kumulativen Diskriminierungen ausgesetzt sind, hat die NRW-Landesregierung am 21. Juni 2016 ihre Sensibilisierungserlasse zurückgenommen und die Ausländerbehörden angewiesen, alle Fälle von Duldungen zu überprüfen. Diese Rücknahme verkennt die Fluchtgründe von Roma, Ashkali und Ägypter und überlässt sie ihrem Schicksal in den vom Antirromaismus/Antiziganismus geprägten Herkunftsländern.

Natürlich sollten Menschen, die in ihr Heimatland zurückkehren und sich am Wiederaufbau beteiligen wollen, bei diesem Vorhaben unterstützt werden. Dazu gehören Fertigkeiten und Kenntnisse zum Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz ebenso wie jene zum Aufbau einer demokratischen Zivilgesellschaft. Dies zeigte auch eine Delegationsreise des Ausschusses für Europa und Eine Welt in den Kosovo im April 2016.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf,

- Menschen, die freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen, zu unterstützen. Dies sollte insbesondere in Form von gezielten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Finanzierungsmöglichkeiten für den Aufbau der eigenen beruflichen Existenz im Herkunftsland, z. B. die Finanzierung von Investitionsgütern, geschehen.
- genannten Erlass vom 21. Juni 2016 zurückzunehmen.
- die eigene historische Verantwortung für Roma anzuerkennen und auf allen Ebenen dafür zu sorgen, dass Roma diskriminierungs- und angstfrei in Deutschland und Europa leben können.

Michele Marsching  
Marc Olejak  
Simone Brand  
Dr. Joachim Paul  
Monika Pieper  
Torsten Sommer

und Fraktion